

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Stadtplanung

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Stadler, Birgit

**Vorlagennummer**  
164/2023

**Aktenzeichen**  
40.4.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	07.12.2023 14.12.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderat am 09.02.2023, Vorlage Nr. 005/2023  
Gemeinderat am 27.07.2023, Vorlage Nr. 075/2023

**Anzahl der Anlagen: 1**

## **Betreff:**

### **Bebauungsplan Sondergebiet „Solarenergie Grafenwald“ in Bad Rappenau Zimmerhof**

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- 2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**

## **Beschluss:**

- 1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.**
- 2. Satzungsbeschluss**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan **Sondergebiet „Solarenergie Grafenwald“ in Bad Rappenau Zimmerhof** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in den derzeit gültigen Fassungen als Satzungen zu beschließen.

Der Text für die Satzungen lautet wie folgt:

### **§1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen

Teil des Bebauungsplanes.

### **§2 Bestandteil dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 22.11.2023
2. Begründung vom 22.11.2023 mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 28.06.2023 und artenschutzrechtliche Stellungnahme vom 28.06.2023 mit Korrektur vom 22.11.2023.

### **§3 In Kraft treten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

### **Sachverhalt:**

Auf der etwa 3,3ha großen Fläche im Grafenwald soll eine Photovoltaik Anlage (PV) mit Möglichkeit zur Sektorenkopplung errichtet werden. Besonders günstig ist der Standort auf Grund seiner Nähe zur Biogasanlage „Im Grafenwald 4“, sowie der direkt angrenzenden Fernwärmeleitung.

Das bisher Im Grafenwald 4 erzeugte Biogas soll zukünftig in den Sommermonaten in einer (Bio- Gasaufbereitung am Standort Heinsheimer Höfe 1 zu Biomethan aufbereitet werden. Das erzeugte Biomethan wird in das Gasnetz eingespeist und kann so Haushalten und Industrie zur Wärmeerzeugung dienen. In den Wintermonaten kann das Biogas weiterhin in den BHKW am Standort zur Produktion Wärme und Strom genutzt werden.

Aus dem in der PV erzeugten Strom kann dann sowohl Wasserstoff zur Speisung der Biogasanlage (und daraus folgender Erhöhung der Biogasausbeute), sowie Wärme für das Fernwärmenetz mittels einer Power-to-Heat Anlage (PTH) erzeugt werden. Insbesondere in den Wintermonaten kann bedarfsgerecht zusätzliche Wärme für das Fernwärmenetz erzeugt werden. Die Abwärme aus der Herstellung von Wasserstoff kann ebenfalls ins Wärmenetz eingespeist werden.

Die beiden Anlagen (Wasserstoff-Elektrolyseur und PTH) können in je einem 40 Fuß Container (12,2 x 2,4 x 2,6; LxBxH in m) untergebracht werden. Diese sollen im Bereich SO<sub>PV2</sub> aufgestellt werden.

Im Bereich SO<sub>PV1</sub> sollen drei Trafogebäude mit den Maßen 3,0 x 3,0 x 2,5 (LxBxH in m) aufgestellt werden. Eine örtliche Festsetzung der Trafogebäude ist nicht vorgesehen. Diese werden nach Erfordernis der zu erbauenden Anlage gesetzt.

Eine Eingrünung der Randbereiche mit heimischem Gehölz ist vorgesehen. Unterhalb der Module soll eine insektenfreundliche Blühwiese ausgesät werden. Eine maximale Modulhöhe von 3,50m ist aus diesem Grund erforderlich, damit keine Verschattung der Module erfolgt und die Pflege der Blühwiese möglich ist.

Die Planungsinhalte wurden mit der Offenlage den Trägern öffentlicher Belange vorgelegt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.08.2023 bis zum 18.09.2023 ausgelegt.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sind mit Behandlungsvorschlag zur Abwägung in der Synopse im Anhang dargestellt. Diese werden in der Sitzung vorgestellt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, den Behandlungsvorschlägen wie in der Abwägungstabelle dargestellt zu folgen.
2. den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

